

Teilnahmebedingungen für die blockweite KENO-Zusatzauslosung der Ausspielungen vom 04 bis 17.05.2020

Teilnahmeberechtigte Spielaufträge:

An der Auslosung der Prämien nehmen in Bayern jeweils ohne Mehreinsatz alle KENO-Spielaufräge der jeweiligen Ausspielungen vom 04. bis 17.05.2020 teil, einschließlich aller an diesen Ausspielungen teilnehmenden Mehrtages- und ABO-Spielaufräge.

Gewinnplan:

Im Zuge der Prämienauslosung werden von 04. bis 17.05.2020 (Montag bis Sonntag, insg. 14 Ziehungen) blockweit folgende zusätzliche Gewinnklassen ausgelost:

Im täglichen Wechsel werden jeweils

ein BMW i3 (BMW eDrive 120Ah) bzw. ein Audi A1 Sportback advanced 25 TFSI
(beginnend mit dem BMW i3 am ersten Tag der Zusatzauslosung)

sowie **jeden Tag 200 x 100 Euro** verlost.

Gewinnermittlung und –bekanntgabe:

Alle Prämieengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt, die Auslosung findet dabei unter notarieller bzw. behördlicher Aufsicht statt. Auf jeden Spielaufrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, wobei der Gewinn einer PKW-Prämie einen Bargeldgewinn ausschließt.

Die Spielaufragsnummern bzw. Endziffern von Losnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden in der Kundenzeitschrift „glücksblatt“ und im Internet unter lotto-bayern.de bekannt gegeben.

Gewinnanforderung und -auszahlung:

Die Spielteilnehmer, die eine PKW-Prämie gewonnen haben und mittels Abo, endgültiger Kundenkarte bzw. im Internet gespielt haben, werden schriftlich über ihren Gewinn benachrichtigt. Spielteilnehmer, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen die Fahrzeugprämie mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatl. Lotterieverwaltung anfordern. Eine Barablöse der PKW-Prämie ist nicht möglich.

Geldgewinne in Höhe von 100 Euro werden in der Annahmestelle gegen Rückgabe der Spielquittung sofort ausbezahlt bzw. bei Internet-Spielteilnahme dem Spielkonto gutgeschrieben. Abo-Spielteilnehmern wird die Barprämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird der Gewinn bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten für die täglichen KENO-Ausspielungen vom 04. bis 17.05.2020. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Staatliche Lotterieverwaltung